

# Attest wegen psychischer Erkrankung

**Beitrag von „chemikus08“ vom 26. August 2024 09:09**

Darüber hinaus rate ich dringend einen GdB zu beantragen. Wenn "nur" die psychische Belastung gegeben ist, dann kommt oftmals ein GdB unter 50 zu Stande. Ursächlich hierfür ist aber häufig nicht der Zustand an sich, sondern die unterschiedliche Verwendung von Begrifflichkeiten in der Psychiatrie und der Sozialmedizin. Daher vor Antragstellung die SbV kontaktieren. Ansonsten kann man mit einem GdB von 30 zumindest eine Gleichstellung beantragen.